

GEMEINDEKANZLEI

An verschiedene Empfänger

Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf
Telefon 056 201'94 30
Telefax 056 201 94 94
e-mail gemeindekanzlei@gebenstorf.ch
www.gebenstorf.ch

Referenz: SM

5412 Gebenstorf, 12.01.2021

Mitteilungen des Gemeinderates

Beförderungen und Ernennungen in der Feuerwehr Gebenstorf-Turgi

Auf Antrag der Feuerwehrkommission hat der Gemeinderat folgende Beförderungen und Ernennungen in der Feuerwehr Gebenstorf-Turgi vorgenommen:

- Oblt Petra Prévôt, wohnhaft in 5210 Windisch, zum Chef Maschinisten.
- Oblt Robert Aellen, wohnhaft in 5412 Gebenstorf, zum Ausbildungschef
- Oblt Markus Scheidegger, wohnhaft in 5412 Gebenstorf, zum Vizekommandanten
- Lt Simon Ehrler, wohnhaft in 5210 Windisch, zum Oberleutnant und Mitglied der Feuerwehrkommission
- Oblt Christian Peck, wohnhaft in 5300 Turgi, zum Chef Stv. Chauffeure und Chef Stv. Abteilungen 1 und 2
- Lt Marko Morant, wohnhaft in 5300 Turgi, zum Chef Abteilung 1
- Lt Josef Pingist, wohnhaft in 5412 Gebenstorf, zum Chef Abteilung 2
- Kpl Sandro Valsecchi, wohnhaft in 5412 Gebenstorf, zum Chef Stv. Maschinisten

Die Gemeinderäte Gebenstorf und Turgi gratulieren den Beförderten und Ernannten und wünschen ihnen weiterhin viel Befriedigung als Angehörige der Feuerwehr Gebenstorf-Turgi.

Kehricht- und Grüngutabfuhr ab 1. Januar 2021 neu durch die Voegtlin Meyer AG

Seit dem 1. Januar 2021 erfolgt die Kehricht- und Grüngutabfuhr durch die Firma Voegtlin Meyer AG, Windisch. Für die Bevölkerung ändert sich dabei nichts. Die Abfuhrtage bleiben weiterhin Montag (Grüngutentsorgung) und Donnerstag (Hauskehrichtentsorgung). Sollten Kehrichtsäcke nicht abgeholt oder die Grüngutbehälter nicht geleert werden kann sich die Bevölkerung direkt bei der Voegtlin Meyer AG unter der Tel. 056 460 05 05 oder bei der Abteilung Bau und Planung Tel. 056 201 94 50 melden.

Baukontrollen und Bauabnahmen erfolgen durch externes Ingenieurbüro

Im Zuge der begonnenen Digitalisierung der Bauverwaltung werden sämtliche erteilten Baubewilligungen in den letzten sechs Jahren überprüft und kontrolliert, insbesondere ob die Bauabnahmen ordnungsgemäss stattgefunden haben. Die erhobenen Daten müssen dann ins Gebäude- und Wohnregister (GWR) eingetragen werden. Durch Mitarbeitende des Ingenieurbüros Senn AG werden im Laufe des Frühjahres die entsprechenden Kontrollen und Abnahmen durchgeführt. Wir bitten die Liegenschaftsbesitzer, den beauftragten Personen den Zutritt zur Liegenschaft zu gewähren.

GEMEINDEKANZLEI GEBENSTORF